



Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat am 24.10.2006 beschlossen, den seit 05.05.1994 rechtskräftigen „Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan“ der Stadt Burgau mit Stadtteilen (Gemarkungen Burgau, Großanhausen, Limbach) zu ändern bzw. fortzuschreiben.

Ziel des Flächennutzungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde für einen mittelfristigen Zeitraum (10-15 Jahre) zu prognostizieren. Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung vom 27.11.2012 hat der Stadtrat den Entwurf für die Fortschreibung in der vorgelegten Form gebilligt und beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.03.2013 bis 18.04.2013 durchzuführen.

In der Sitzung vom 03.03.2015 hat der Stadtrat die dazu eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist erneut durchzuführen.

Dieser geänderte Fortschreibungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 03.03.2015 liegt hierzu in der Zeit

von Montag, 04.05.2015, bis einschließlich Montag, 08.06.2015,

im Rathaus Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Bauamt, Zimmer Nr. 06 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Neben dem Umweltbericht können folgende vorliegenden umweltbezogenen Informationen eingesehen werden:

- Immissionsschutz:
 - Stellungnahme Autobahndirektion Südbayern vom 12.04.2013 (Verkehrslärm BAB A8)

- Naturschutz:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg vom 16.04.2013
(Interkommunales Gewerbegebiet nördlich B10 bei Limbach, Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete, Talräume sowie Ausgleichsflächen, Kiesabbau)
 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.04.2013
(Wohnbebauung westlich der Spitzstraße, Kiesabbau, Gewerbeflächen)
 - Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 26.04.2013
(Ausgleichsflächen, Kiesabbau)
- Wasserrecht:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg vom 16.04.2013
(Kiesabbau, Altlastenflächen)
 - Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom 19.04.2013
(Kiesabbau)
 - Stellungnahme Regionalverband Donau-Iller vom 13.05.2011 und 16.04.2013
(Kiesabbau)
 - Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 26.04.2013
(Kiesabbau)
- Neuausweisung von Bauland / Landverbrauch:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg vom 16.04.2013
 - Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom 19.04.2013
 - Stellungnahme Regionalverband Donau-Iller vom 13.05.2011 und 16.04.2013
 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.04.2013
 - Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 26.04.2013

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können **nur noch zu den Änderungen oder Ergänzungen des Fortschreibungsentwurfs** Stellungnahmen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burgau, 22.04.2015
STADT BURGAU


Konrad Barm
Erster Bürgermeister